



# Ärztliche Meldung bei Zweifel an der Fahreignung

**Bitte senden Sie dieses Zeugnis an das zuständige Strassenverkehrsamt  
(Wohnkantons Ihres Patienten).**

*Die Verkehrsmedizin des IRM-UZH stellt dieses Formular als Vorlage zur Verfügung.*

Gestützt auf Art. 15d. Abs.1 lit. e<sup>1</sup> und Art. 15d Abs.3<sup>2</sup> des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) erachte ich bei folgender Person eine Fahreignungsabklärung für angezeigt:

Name / Vorname .....  
Geburtsdatum .....  
Strasse .....  
Zusatz .....  
PLZ / Ort .....  
Telefonnummer .....

**1. Kurze Schilderung des verkehrsmedizinisch relevanten Zustandes/Krankheitsbildes und der Diagnosen**

Siehe beiliegenden Bericht

**2. Information der betroffenen Person**

- Die betroffene Person ist über die Meldung informiert
- Die betroffene Person ist über die Meldung **NICHT** informiert
- Die betroffene Person ist uneinsichtig

**3. Ernsthafte Zweifel**

Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Fahreignung, sodass zunächst kein Fahrzeug gelenkt werden sollte, bis weitere Abklärungen getroffen wurden.

Datum:

Stempel/Unterschrift:

<sup>1</sup> **SVG: Art. 15d. Abs. 1 lit. e**

<sup>1</sup> Bestehen Zweifel an der Fahreignung einer Person, so wird diese einer Fahreignungsuntersuchung unterzogen, namentlich bei:

e. Meldung eines Arztes, dass eine Person wegen einer körperlichen oder psychischen Krankheit, wegen eines Gebrechens oder wegen einer Sucht Motorfahrzeuge nicht sicher führen kann.

<sup>2</sup> **SVG: Art. 15d. Abs. 3**

<sup>3</sup> Ärzte sind in Bezug auf Meldungen nach Absatz 1 Buchstabe e vom Berufsgeheimnis entbunden. Sie können die Meldung direkt an die zuständige kantonale Strassenverkehrsbehörde oder an die Aufsichtsbehörde für Ärzte erstatten.